



Der Kreisbrandmeister des Landkreises Celle



Auf Empfehlung des Landes Niedersachsen ruht seit März 2020, mit Ausnahme des Einsatzdienstes, der Dienstbetrieb in den Feuerwehren.

Mit Schreiben vom 15.05.2020 hat das Nds. Innenministerium für Inneres und Sport hat auf Grundlage der niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona Virus vom 08.05.2020 „**Aktuelle Hinweise zur Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Feuerwehren in Niedersachsen**“ erlassen und damit die Hinweise vom 23.03.2020 aktualisiert bzw. ersetzt.

Eine schrittweise Wiederaufnahme des Dienstbetriebs in den Feuerwehren ist danach unter Beachtung der Auflagen möglich. Es wird ein Stufenkonzept zur Wiederaufnahme des Dienst- und Ausbildungsbetriebs empfohlen. Die Um- und Durchsetzung der Maßnahmen obliegt dem jeweiligen Träger der Feuerwehr.

In einer Telefonkonferenz aller Stadt- und Gemeindebrandmeister (ausgenommen Flotwedel) wurde der Inhalt der Empfehlungen erläutert und über eine einheitliche Empfehlung für die Feuerwehren im Landkreis Celle beraten. Als Ergebnis wurde nachstehend aufgeführte Empfehlung für die stufenweise Wiederaufnahme des Dienstbetriebs in den Feuerwehren einstimmig beschlossen.

1. Allgemeine Voraussetzungen:

- Sicherstellung des Schutzabstands durch Reduzierung der Sitzplätze in Schulungsräumen (bis 50m² nicht mehr als 15 Personen)
- Verstärkte Hygienemaßnahmen durch Einhaltung eines Hygienekonzepts. In Anlehnung an den Rahmenhygieneplan für die Schulen werden folgende Maßnahmen empfohlen:
 - Verstärkte Reinigung der genutzten Räume (inkl. der Sanitärbereiche) bei wechselnder Nutzung (mind. Wöchentlich, bei mehrfacher Nutzung durch unterschiedliche Gruppen zwischen den Nutzungen)
 - Verstärkte Reinigung der Kontaktflächen (Tische, Ablageflächen, Türklinken, Handläufe, Lichtschalter etc.) durch Wischdesinfektion
 - Ausstattung der Sanitärbereiche mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern
 - Bei gemeinsam genutztem Gerät ist vor und nach der Benutzung eine Wischdesinfektion durchzuführen.
 - Regelmäßiges Lüften, mind. Alle 45 Minuten, durch Stoßlüftung bei vollständig geöffnetem Fenster über mehrere Minuten. Räume deren Fenster nicht dauerhaft geöffnet werden können sind nicht geeignet.
- Belehrung aller Teilnehmer über die einzuhaltenden Maßnahmen während des Dienst- und Ausbildungsbetriebs bei Wiederaufnahme.
- Veranstaltungen und Übungstreffen anderer Abteilungen (Altersabteilung, musiktreibende Einheiten) bleiben ausgesetzt.
- Keine gemeinsamen Ausflüge und gesellige Veranstaltungen
- Keine „Fremdveranstaltungen“ in Feuerwehrhäusern

2. Allgemeiner Dienstbetrieb:

- Einhaltung des Mindestabstands (1,5m) während des Dienstbetriebs und bei notwendigen Dienstbesprechungen
- Tragen eines Mund- Nasenschutz (MNS) der Fahrzeugbesatzungen
- Sensibilisierung der Einsatzkräfte zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit und regelmäßige Information über aktuelle Lageentwicklung

3. Stufenweiser Wiedereinstieg in den Dienst- und Ausbildungsbetrieb:

- Ab 22. Kw kann der Dienst- und Ausbildungsbetrieb auf Gruppen- / Zugebene unter Einhaltung der o. a. Auflagen wieder aufgenommen werden.
- Keine Durchmischung der Ausbildungsgruppen (Auch nicht zum Ende oder zu Beginn des Dienstes)!
- Einhaltung des Schutzabstands von 1,5 m oder tragen eines MNS



Der Kreisbrandmeister des Landkreises Celle



- Ab 27. Kw Erweiterung der Ausbildungsgruppe auf Standortebene (gemeinsame Ausbildung Ortsfeuerwehr)
- Keine Übungen und keine Ausbildungsabschnitte mit direktem, längerem Körperkontakt vor den Sommerferien
- Keine Ausbildung auf Gemeindeebene vor den Sommerferien

4. Kinder- und Jugendfeuerwehrdienst:

Die Wiederaufnahme des Kinder- und Jugendfeuerwehrdienstes unterliegt weiteren Auflagen. Die Anzahl der Dienstteilnehmer darf z. B. inkl. Betreuer nicht über 10 Personen sein. Die Wiederaufnahme sollte auch im Einklang mit den anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit / -betreuung vor Ort stehen. Auf die Gefahr einer Infektionseinschleppung und der damit verbundenen Gefährdung der Einsatzabteilung wird explizit hingewiesen.

Der Vorrang der Einsatzabteilungen und die in den Hinweisen geforderte stufenweise Wiederaufnahme mit mind. 14 Tagen zwischen den einzelnen Stufen führt dazu, dass eine Wiederaufnahme des Dienstbetriebs in der Kinder- und Jugendfeuerwehr frühestens ab der 30. Kw möglich wäre. Daher wird empfohlen den Kinder- und Jugendfeuerwehrdienstes vor den Sommerferien nicht wieder aufzunehmen.

5. Kreisausbildung:

Die Lehrgangsgebundene Kreisausbildung bleibt weiter ausgesetzt. Für einen möglichen Wiedereinstieg ab September wird der Kreisausbildungsleiter für die einzelnen Lehrgänge eine Bewertung vornehmen und ggf. ein Konzept für die Durchführung der Lehrgänge mit verminderter Teilnehmerzahl und unter Auflagen erstellen. Dieses Konzept wird mit dem LK Celle abgestimmt. Gleichzeitig wird die Einrichtung zusätzlicher Lehrgänge geprüft.

Für die unterbrochenen Lehrgänge der TM 1 Ausbildung wird nach einer Lösung für einen Abschluss der Lehrgänge im September / Oktober gesucht. Die Betreffenden Ausbildungsleiter werden gebeten sich mit Lösungsvorschlägen mit dem Kreisausbildungsleiter in Verbindung zu setzen.

Neue TM 1 Lehrgänge sollen in diesem Jahr nur durchgeführt werden soweit es unbedingt erforderlich ist und ein tragfähiges Konzept für die Durchführung des Lehrgangs unter Beachtung der Bedingungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona Virus vorliegt. Ein Lehrgangsbeginn vor September erscheint nicht möglich. Auch hier bitte ist bei Bedarf mit dem Kreisausbildungsleiter Verbindung aufzunehmen.

Der Kreisausbildungsleiter wird für eine möglichst frühzeitige Wiederaufnahme der Belastungsübungen für die Atemschutzgeräteträger ein Konzept erstellen und diese wird mit dem LK Celle abgestimmt. Zunächst wird es voraussichtlich zu einer Durchführung mit verminderter Teilnehmerzahl und unter Auflagen kommen. In der Startphase sind hierbei nur aus einem Standort Teilnehmer in einer Gruppe zusammenzufassen.

Für die geplante Heißausbildung im Oktober ist ein Hygienekonzept vorhanden. Dieses wird den Stadt- und Gemeindebrandmeistern zeitnah zur Verfügung gestellt.

Der hier empfohlene Stufenplan wurde auf Grundlage der Empfehlungen des Landes Niedersachsen erstellt und berücksichtigt nicht die weitere Entwicklung der Infektionszahlen. Bei der Umsetzung ist die Entwicklung des Infektionsgeschehens zu beachten. Die Bereitstellung der erforderlichen Schutzausstattung ist Voraussetzung.

Tritt innerhalb der Feuerwehr ein Coronaverdachts- oder Quarantänefall auf, sind die eingeleiteten Maßnahmen zu überprüfen und vorgenommene Erleichterungen ggf. wieder zurückzunehmen.

Volker Prüsse
Kreisbrandmeister